

Synopse zur Anlage Archivgebührensatzung

Entwurf Stand 22.02.2024		Stand 20.09.2002		Bemerkung
<i>Anlage</i> <i>Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs der Großen Kreisstadt Zittau (Archivgebührenverzeichnis)</i>		Gebührenverzeichnis als Anhang zur Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Stadtarchiv		
<i>I. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)</i>		I. Grundgebühren		
<i>a) Tagesgebühr</i>	<i>11,00 €</i>	1. Grundgebühr für Benutzungen lt. Archivsatzung pro Tag	5,00 €	
b) jeder <i>weitere themenbezogene</i> Benutzungstag	<i>5,50 €</i>	2. jeder folgende Benutzungstag	2,50 €	
c) Monatsgebühr	<i>40,00 €</i>	3. Monatskarte	20,00 €	
<i>d) zusätzliche archivische Fachberatung, die über die Einführung in die Bestände hinaus geht, je angefangene 15 Arbeitsminuten</i>	<i>8,50 €</i>			Neuaufnahme
		4. Benutzungen für Nachforschungen zu Eigentumsfragen und Rechten, sonstigen Vermögenswerten und in Erbschaftsangelegenheiten		entfällt
		4.1 Grundgebühr	10,00 €	
		4.2 jeder weitere Benutzungstag	5,00 €	
<i>II. Rechercheaufträge und Auskünfte</i>		II. Für die Beantwortung von Anfragen werden erhoben:		
<i>Sämtliche Rechercheleistungen und Auskunftleistungen jedweder Art je angefangene 15 Arbeitsminuten</i>	<i>8,50 €</i>	erweiterte mündliche Auskunft oder schriftliche Auskunft je Arbeitshalbstunde	6,50 €	
III. Anfertigung von <i>Reproduktionen</i> (Kopien, Filme, Scans)		III. Anfertigung von Kopien, Abschriften, Lichtbildaufnahmen u.a.		
1. Anfertigung von <i>Kopien im Rahmen der Archivbenutzung</i>		Für Anfertigungen von Lichtbildaufnahmen und für andere Kopierarbeiten werden folgende Gebühren erhoben:		
<i>a) Kopie DIN A4, schwarz-weiß, je gedruckte Seite</i>	<i>1,00 €</i>	a) Fotokopien * im Rahmen der Benutzung DIN A 4	0,25 €	
<i>b) Kopie DIN A3, schwarz-weiß, je gedruckte Seite</i>	<i>2,00 €</i>	DIN A 3 * im Rahmen eines Auftrages DIN A 4	0,50 € 0,50 €	
		DIN A 3	1,00 €	

Synopse zur Anlage Archivgebührensatzung

Entwurf Stand 22.02.2024		Stand 20.09.2002		Bemerkung		
<i>2. Scans aus den Beständen des Stadtarchivs</i>						
<i>a) Grundgebühr je Scanauftrag (entfällt bei Direktbenutzung)</i>	5,00 €	b) Auszüge, Abschriften und Übertragungsarbeiten aus schwer lesbarem Archivgut und Übersetzung fremdsprachlicher Archivguttexte: je Arbeitshalbstunde	10,00 €	Neuaufnahme		
<i>b) Gebühr je Scan bis 300 dpi</i>	1,00 €					
<i>c) Zuschlag für besonderen Aufwand (z. B. Anfertigung von Transkriptionen, Bearbeitung von Dateien, besondere Formate) je angefangene 15 Arbeitsminuten</i>	8,50 €					
<i>3. Reproduktionen von Personenstandsakten (ohne weiteren Rechercheaufwand)</i>						
<i>a) Abschrift aus Personenstandsregistern</i>	15,00 €					
<i>4. Fotografische Reproduktionen</i>		c) Vergrößerungen, Reproduktionen auf Fotopapier	2,50 €			
<i>a) Foto-/Scannerlaubnis (mit eigenem Gerät)</i>	17,00 €					
<i>b) jede Aufnahme</i>	1,00 €					
					* Grundgebühr je Fotoauftrag	5,50 €
					* Gebühr für Reproduktion (kein Negativ vorhanden)	
		* Gebühr für Anfertigungen von Abzügen in schwarz/weiß				
		je Abzug Format 9 x 13	3,00 €			
		je Abzug Format 10 x 15	3,50 €			
		je Abzug Format 13 x 18	4,00 €			
		je Abzug Format 18 x 24	5,00 €			
		IV. Nutzung von Reproduktionen in Büchern und sonstigen Publikationen		Entfällt ersatzlos, Abschluss einer individuellen Vereinbarung		
		Für die Nutzung von Reproduktionen von im Archiv verwahrten Archivalien werden erhoben:				
		1. in Büchern, Periodika und sonstigen Publikationen				
		a) s/w				
		s/w - Auflage bis 5.000 Stück	20,50 €			
		s/w - Auflage bis 10.000 Stück	25,50 €			
		s/w - Auflage bis 20.000 Stück	30,50 €			
		s/w - Auflage über 20.000 Stück je angefangene 20.000 Stück	41,00 €			

Synopse zur Anlage Archivgebührensatzung

Entwurf Stand 22.02.2024		Stand 20.09.2002		Bemerkung
		b) bei Abdruck von Farbreproduktionen	das Doppelte der unter a) genannten Gebühren	
		c) bei Abdruck der Reproduktionen auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag s/w farbig	das Doppelte der unter 1a) genannten Gebühren das Doppelte der unter 1b) genannten Gebühren	
		2. in Kalendern, auf Ansichtskarten, Postern und Plakaten, sofern nicht zur Benutzung für Werbezwecke s/w farbig	das Doppelte der unter 1a) genannten Gebühren das Doppelte der unter 1b) genannten Gebühren	
		3. bei Benutzung zu Werbezwecken s/w farbig	das Fünffache der unter 1a) genannten Gebühren das Fünffache der unter 1b) genannten Gebühren	

Synopse zur Anlage Archivgebührensatzung

Entwurf Stand 22.02.2024		Stand 20.09.2002		Bemerkung
		4. bei Neuauflagen s/w farbig	das 0,5fache der unter 1a) genannten Gebühren das 0,5fache der unter 1b) genannten Gebühren	
		V. Für die Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernsehen- und Tonaufzeichnungen werden erhoben: je angefangene Wiedergabeminute	25,50 €	Entfällt ersatzlos, Abschluss einer individuellen Vereinbarung